

## Zusammenfassende Erklärung

### zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, Stadtteil Wolbeck im Bereich östlich der Münsterstraße

<p><b>STADT MÜNSTER</b></p> <p>Die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehörigem Erläuterungsbericht ist durch den Rat der Stadt Münster am 16.03.2005 beschlossen worden (§ 2 (1) u. (4) Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 17.03.2005</p> <p style="text-align: center;">Tillmann Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Kupferschmidt Schriftführer</p> <hr/> <p>Dieser Änderungsplan nebst zugehörigem Erläuterungsbericht hat vom 18.04. bis 18.05.2005 öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 23.05.2005</p> <p style="text-align: center;">Der Oberbürgermeister i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Hülk</p> <hr/> <p>Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am 21.09.2005 abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 30.09.2005</p> <p style="text-align: center;">Tillmann Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Kupferschmidt Schriftführer</p> <hr/> <p>Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 11.01.2006 genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 11.01.2006</p> <p style="text-align: center;">Bezirksregierung Münster i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Krause Techn. Dezernentin</p> <hr/> <p>Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 2 vom 27.01.2006 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 30.01.2006</p> <p style="text-align: center;">Der Oberbürgermeister i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: right;">Hülk</p>	<p style="text-align: center;"> <b>Stadtplanungsamt</b></p> <p style="text-align: center;">Plan zur 6. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes</p> <p><b>Bisherige Darstellung</b></p>  <p><b>Neue Darstellung</b></p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>GE</b> Gewerbegebiet</p> <p> Flächen für die Landwirtschaft</p> <p> Flächen für vorwiegend lineare und punktuelle Maßnahmen</p> <p> Flächen für vorwiegend flächenhafte Maßnahmen</p> <p><small>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</small></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p> Flächen für Ver- und Entsorgung</p> <p> Regenrückhaltebecken</p> <p> Hochspannungsleitung ab 110kV *</p> <p> Richtfunk *</p> <p> Begrenzungslinie Siedlungsschwerpunkt</p> </div> </div> <p style="text-align: right; font-size: small;">M: 1:15.000</p>
---	--

#### 1. Verfahrensablauf

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	29.01.2004
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	18.05.2004
Vorstellung des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	29.01.2004
Beschluss des Rates zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans	16.03.2005
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	08.04.2005
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Offenlegung im Amtsblatt	08.04.2005
Offenlegung des Planentwurfs	18.04. – 18.05.2005
Abschließender Beschluss des Rates	21.09.2005
Genehmigung der Bezirksregierung	11.01.2006
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans	27.01.2006

## 2. Planungsziele

Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 463: Wolbeck – Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkühlenweg, der innerhalb seines Geltungsbereichs ein Gewerbegebiet festsetzt.

## 3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf Basis einer Umweltprüfung gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a des Baugesetzbuches (BauGB) erstellt worden. Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange entsprechen der Ebene des Flächennutzungsplanes und beziehen sich vor allem auf die vorliegenden Fachplanungen wie Landschaftspläne, Umweltkataster, Altlastenkataster, Grünordnung etc.

Durch die Darstellung des geplanten Gewerbegebiets entsteht im Norden des Stadtteils Wolbeck ein Gewerbeschwerpunkt beiderseits der Münsterstraße in einer Größe von circa 40 ha. Um eine weitere Belastung des Stadtteils durch den zunehmenden gewerblichen Verkehr zu verhindern, ist ein Anschluss der Münsterstraße (K 36) an die geplante Umgehungsstraße (L 585n) vorgesehen.

Der Änderungsbereich wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Es bestehen keine Schutzausweisungen des Natur- und Umweltschutzes (Landschafts- oder Wasserschutzgebiet o. ä.).

Die erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen durch die Neuversiegelung und -bebauung und den damit verbundenen Verlust von Lebensräumen sowie Bodenflächen und der Veränderung der Landschaft.

Von der Planung ist u. a. ein Stillgewässer betroffen, welches im zentralen Bereich des geplanten Gewerbegebietes liegt. Bei Erhalt des Gewässers würde es zukünftig relativ isoliert innerhalb der versiegelten und bebauten Bereiche liegen. Im Zusammenhang mit der schlechten Wasserqualität und der geringen Lebensraumfunktion des Gewässers ist die Neuanlage eines Kleingewässers unter ökologischen Gesichtspunkten auf der Ausgleichsfläche im Plangebiet sinnvoller. Zusätzlich stehen zwei weitere Ausgleichsflächen östlich des Grenkühlenweges für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft zur Verfügung.

## 4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im Februar 2004 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligung wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 18.05.2004 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligung wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern abgegeben.

## 5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Umweltprüfung ist für den geplanten Gewerbestandort in Wolbeck sowie für drei potenzielle Alternativstandorte in Albachten, Amelsbüren und Roxel auf Basis vorhandener Daten und Kenntnisse durchgeführt worden. Diese drei Alternativstandorte sind Gewerbeflächenreserven, die der Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Münsterland - (GEP) im Stadtgebiet Münster noch vorhält, die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aber von der Stadt Münster nicht aufgegriffen und dargestellt worden sind.

Die Ergebnisdarstellung für den Standort Wolbeck sowie für die drei Alternativstandorte erfolgt im Umweltbericht tabellarisch.

Die erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen an allen vier Standorten durch die Inanspruchnahme und Versiegelung bislang weitgehend unversiegelter Flächen und den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft. Für alle Standorte stellt der Flächennutzungsplan geeignete Ausgleichsflächen in Form von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Im Vergleich mit den anderen drei Standorten zeichnet sich die Fläche in Roxel durch die bestehende Landschaftsschutzgebietsausweisung sowie eine im Biotopkataster erfasste Waldfläche aus.

Im Bereich der drei Alternativstandorte sind darüber hinaus Wohnnutzungen vorhanden, die bei einer Gewerbeansiedlung voraussichtlich von Lärmimmissionen durch Kfz-Verkehr und ggf. aus den Betrieben betroffen wären. Die Wohnnutzung in Amelsbüren wäre jedoch durch das Vorhandensein eines allgemeinen Wohngebiets (Siedlung Kappenberger Feld), einer Streusiedlung mit Dorfgebietscharakter (Von-Renness-Weg) sowie weiterer Einzelhäuser besonders intensiv betroffen. Darüber hinaus ist an diesem Standort die Vorbelastung mit Immissionen (Lärm) auf Grund der geplanten und im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie entlang eines Streifens parallel zur Autobahn zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ergibt der Vergleich der Alternativstandorte in Amelsbüren und Roxel deutlich nachteiligere Umweltauswirkungen im Vergleich mit dem Standort Wolbeck. Der Standort in Albachten ist - bezogen auf die vorhandene Wohnnutzung - etwas ungünstiger zu beurteilen als das Plangebiet in Wolbeck.

Als Monitoringmaßnahme bezüglich der Darstellung von Gewerbeflächen auf Ebene des Flächennutzungsplans ist eine bedarfsorientierte Überprüfung des Gewerbeflächenbedarfs und ggf. Anpassung der Planungsziele im Zusammenhang mit der Fortschreibung des „Handlungsprogramms Gewerbe“ sinnvoll.

Mit der Darstellung von zusätzlichen Gewerbeflächen im Stadtteil Wolbeck werden Freiflächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, überplant. Die damit verbundene Inanspruchnahme von Freiflächen kann im Sinne der gesetzlichen Ausgleichsregelung auf Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die in ausreichendem Umfang auch in direkter räumlich-funktionaler Nähe zum geplanten Gewerbegebiet im wirksamen FNP dargestellt sind, kompensiert werden. Die konkrete Regelung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 463: Wolbeck – Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg, der parallel zur Flächennutzungsplan-Änderung aufgestellt wird.

Diese mit dem geplanten Gewerbegebiet verbundene Inanspruchnahme von Freiraum erfolgt an einem dafür städtebaulich geeigneten Standort und unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Die Anforderungen der gesetzlichen Ausgleichsregelung werden dabei berücksichtigt.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans steht in Einklang mit den landesplanerischen Vorgaben.